

**Resultate
Einwohnergemeindeversammlung
vom 25. Mai 2011**

Die Versammlung wurde von 54 StimmbürgerInnen besucht, was einer Stimmbeteiligung von 11.05 % entspricht.

**Gemeindestrasse Dorf Obergoldbach –
Lochmatt – Stoss / Sanierung /
Bewilligung eines Nachkredites**

Der Nachkredit von Fr. 80'000 für die Fertigstellung der Sanierung wurde einstimmig bewilligt.

**Zusammenarbeit Schulen Arni und Landiswil;
Genehmigung des Reglements zur
Aufgabenübertragung
Kindergarten, Primar- und Realschule**

Das Übertragungsreglement und damit die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Arni ab 1.1.2012 wurde mit 51 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

**Organisationsreglement;
Genehmigung von Änderungen**

Die durch die Schulzusammenarbeit notwendigen Anpassungen im OgR sowie einige formelle Änderungen wurden mit 45 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gut geheissen.

Gemeinderechnung 2010

Die Gemeinderechnung 2010, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 203'599.05 abschliesst, wurde mit 44 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen genehmigt.

**Informationen aus dem
Gemeinderat****Sitzung vom 17. Mai 2011**

- **Investitionsprogramm zum Finanzplan 2012 - 2016**
Das Investitionsprogramm für den neuen Finanzplan wurde beraten, angepasst und ergänzt.
- **Poolvertrag Fotokopierer**
Für die Schule und die Gemeindeverwaltung wurde ein neuer Poolvertrag mit der Firma Ricoh abgeschlossen.
- **Vernetzungsprojekt Region Oberes Emmental – Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Revision 2010 – 2015**
Der überarbeitete Plan sowie der Bericht für die Laufzeit 2010 - 2015 wurden zu Händen des AGR genehmigt.

- **Revisionsbericht Jahresrechnung 2010**
Der Gemeinderat hat die Prüfungsbermerkungen zur Kenntnis genommen und wo notwendig die entsprechenden Anpassungen beschlossen.

Sitzung vom 21. Juni 2011

- **Protokoll Gemeindeversammlung**
Das Protokoll der Versammlung vom 25.5.2011 wurde genehmigt. Es kann auf der Homepage www.landiswil.ch nachgelesen werden.
- **Gemeindebeitrag Privatstrasse**
Für das Teeren der privaten Zufahrt unterer Grat 111 wurde ein Pauschalbeitrag von Fr. 2'500 bewilligt.
- **Zusammenarbeit Schulen Arni - Landiswil – Einsetzen Umsetzungsgruppe Mitglieder Schulkommission ab 1.1.2012**
Für die Umsetzung der Zusammenarbeit per 1.1.2012 wurden die bisherigen Mitglieder der Projektgruppe Samuel Wittwer, GR Ressort Bildung Markus Löffel, Präs. Schulkommission Elisabeth Andres und Matthias Stucki, Schulleitung gewählt.
Die Schulkommission wurde aufgefordert, dem Gemeinderat 2 Mitglieder für die Wahl in die Schulkommission Arni-Landiswil ab 1.1.2012 vorzuschlagen.
- **Kriterien Besuch Sekundarschule**
Auf Antrag der Schulkommission wurde beschlossen, dass in Zukunft SchülerInnen, die in zwei Fächern Sekundarschulniveau erreichen, wahlweise die Sekundarschule in Biglen oder Lützelflüh besuchen können.
Für SchülerInnen, die nach dem Probemester zurückgestuft werden müssen, erfolgt die Zurückversetzung an die Realschule.
- **Strassensammlungen Textilien + Schuhe**
Der Koordinationsstelle wurde für das Jahr 2012 die Bewilligung zur Durchführung von Strassensammlungen erteilt.
- **Mehrzweckgebäude Obergoldbach - Verdunkelung Oberlichter**
Als Ersatz für die bisherige Verdunkelung wurde die Montage eines aussenliegenden von Hand betriebenen Verbundraffstoresystems durch die Trachsel TH Holzbau GmbH, Landiswil, beschlossen. Es wurde ein Kredit von Fr. 8'301.10 bewilligt.



**Einwohnergemeinde Landiswil
Wahlen per 1.1.2012**

Nach Art. 3 OgR sind an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2011 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 die folgenden Wahlen vorzunehmen:

- Gemeinderat (5 Mitglieder)
- Gemeindepräsidium
- Rechnungsprüfungsorgan

Gemeinderat

Von den bisherigen Ratsmitgliedern **stellen** sich

- Elisabeth Moser
- Christian Müller
- Kurt Schaffer

nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Zur **Wiederwahl stellen sich:**

- Andreas Hofer
- Samuel Wittwer

zur Verfügung.

Somit müssen drei neue Gemeinderatsmitglieder gefunden und gewählt werden.

Gemeindepräsidium

Aus der Mitte des neuen fünfköpfigen Gemeinderates muss als Ersatz für den zurücktretenden

- Christian Müller

das Gemeindepräsidium neu besetzt werden.

Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss Art. 13 OgR wird die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt. Die erste Amtsdauer der Finance Publiques AG, Bowil läuft am 31.12.2011 ab.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biglen werden Offerten für die Rechnungsprüfung und die Datenschutzaufsichtsstelle eingeholt. Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2011 wird der Antrag zu Händen der wählenden Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011 formuliert.

Wahlvorschläge:

Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen werden gebeten ihre Wahlvorschläge dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung bis spätestens am 18. Oktober 2011 einzureichen.

Mit der Einhaltung dieser Frist wird die Organisation und die Information der StimmbürgerInnen erleichtert.

Gemäss Art. 52 OgR können aber grundsätzlich bis und mit der Gemeindeversammlung vom 25.11.2011 uneingeschränkt Vorschläge eingereicht werden.

Da das OgR lediglich noch für den Wahlausschuss einen Amtszwang vorsieht, sind die vorgeschlagenen KandidatInnen grundsätzlich vorgängig zu informieren. Mit diesem Vorgehen soll vermieden werden, dass gewählte KandidatInnen dann schlussendlich die Wahl nicht annehmen.

Gemäss Art. 45 OgR sind in den Gemeinderat und das Präsidium alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen wählbar.

**GEP-Massnahme Nr. 3 -
Schachtsanierungen
fakultatives Finanzreferendum**

Der Gemeinderat hat am 17.5.2011 die Ausführung von Sanierungsarbeiten an 14 Kanalisationsschächten beschlossen. Es handelt sich dabei um Massnahmen aus dem Kommunalen Generellen Entwässerungsplan GEP. Es wurde ein Kredit von Fr. 20'892.80 bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 Organisationsreglement Landiswil. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können bis zum 3. August 2011 unterschriftlich verlangen, dass diese Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Die Unterlagen liegen ab 30. Juni 2011 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Landiswil zur Einsichtnahme auf. Einreichungsstelle des Referendums:
Gemeindeverwaltung Landiswil,
Dorf 59b, 3434 Landiswil.



Kiesgrube Kratzmatt - Unterschriftensammlung

Im Frühjahr 2011 wurden in Landiswil unter dem Titel „Ja zur Kratzmattgrube.....“ Unterschriften gesammelt. Die von 163 GemeindebürgerInnen und von 119 auswärtigen Personen unterzeichneten Bogen wurden von Ueli Joss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2011 dem Gemeinderat übergeben. Vom Gemeinderat wird die sofortige Beilegung des Grubenstreits mit der Fr. Blaser AG Hasle-Rüegsau gefordert und zur definitiven Durchsetzung des Vertrages wird die Ansetzung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung bis spätestens am 15. Juli 2011 verlangt.

Der Gemeinderat ist für die weitere Behandlung der Eingabe zuständig und stellt folgendes fest:

1. Der Abschluss eines Infrastrukturvertrages nach Art. 142 kantonalen Baugesetz / BauG mit der Fr. Blaser AG und die Vorbereitung einer Überbauungsordnung (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) fallen gemäss Art. 66 und 142 BauG in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die hier gemeinte Vorlage einer Überbauungsordnung „Kiesgrube Chratzmatt Erweiterung Abbau“ befindet sich zurzeit noch in der Vorbereitungsphase; d. h. es ist erst die Mitwirkung durchgeführt worden. Die Vorlage befindet sich zurzeit beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung, wobei der Gemeinderat das Vorprüfungsverfahren dort gestoppt hat, weil die Vertragsverhandlungen für den Infrastrukturvertrag nach Art. 142 BauG noch nicht abgeschlossen sind.
2. Die eingereichte Eingabe erfüllt die Anforderungen an eine Initiative gemäss Art. 20 und 21 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Landiswil vom 9. Mai 2007 / OgR 2008 nicht. Es handelt sich bei der fraglichen Überbauungsordnung „Kiesgrube Chratzmatt Erweiterung Abbau“ zurzeit noch um kein Geschäft der Stimmberechtigten oder der Gemeindeversammlung, und zudem wurde der Beginn der Sammlung dem Gemeinderat nicht angezeigt. Bei der Eingabe handelt es sich somit nicht um eine gültige Initiative. Die Eingabe ist auch nicht als Referendum nach Art. 24 OgR 2008 einzustufen, da ein referendumsfähiger Beschluss nicht vorhanden ist.
3. Gemäss Art. 27 des Organisationsreglementes kann jede Person Petitionen an Gemeindeorgane richten. Die Eingabe ist daher im weiteren als Petition zu behandeln.

Das Vorgehen wurde mit dem Initianten der Unterschriftensammlung, Ulrich Joss, am 16. Juni 2011 besprochen und danach mittels anfechtbarer Verfügung festgestellt, dass **die eingereichte Eingabe mit Unterschriften einheimischer und auswärtiger BürgerInnen als Petition entgegen genommen und gemäss Art. 27 Organisationsreglement innerhalb eines Jahres geprüft und beantwortet wird.**

Die Gemeinde Landiswil vertreten durch den Gemeinderat steht im Moment in Verhandlungen mit der Fr. Blaser AG was den Abschluss des Infrastrukturvertrages für die Erweiterung der Überbauungsordnung „Kiesgrube Chratzmatt“ anbelangt. Es handelt sich dabei nicht um einen Streit, sondern um Verhandlungen, wie sie im Geschäftsleben üblich sind.



Mit dem Infoblatt folgenden Inhaltes haben die Initianten die Unterschriften gegen eine Schliessung der Kiesgrube Kratzmatt gesammelt:

Ja zur Kratzmattgrube

Die Fakten:

- Der Landiswiler Gemeinderat verweigert einen Ausbau der Grube.
- Die Fr. Blaser AG hat ein Abrissgesuch für das gesamte Kieswerk inklusive Grubenzufahrt eingereicht.
- Bei einer Einigung erhält die Gemeinde jährlich ca. 25'000 Fr. über eine Abbauphase von ca. 30 Jahren.
- Der Gemeinderat fordert einen jährlichen Pauschalbeitrag von 60'000 Fr. unabhängig von der Abbaumenge. Diese Forderung kann **kein Kiesgrubenbetreiber** jemals akzeptieren.
- in 31 von Total 52 Abbaustandorten im Kanton Bern gewähren die jeweiligen Gemeinden den **Abbau Gratis!**
- In 19 Standorten bezahlt der Grubenbetreiber der Gemeinde 30-50 Rp!
- Der Gemeinderat hat eigenmächtig einen Jurist engagiert, der seine zweifelhaften Anliegen vertritt.

Bei einer Schliessung der Kratzmattgrube.....

- gehen der Gemeinde jährlich 25'000 Fr. und die Steuererträge der Grundeigentümer verloren.
- muss die Gemeinde für den Unterhalt der Biotope etc. selbst aufkommen.

Wenn die Kiesgrube offen bleibt.....

- werden 2-3 Arbeitsplätze langfristig gesichert.
- kann die Kiesgrube ihren Anteil zur Verbesserung der maroden Finanzlage der Gemeinde beitragen.

Darum JA zur Kratzmattgrube

Der Gemeinderat hat die Petition gemäss Art. 27 Organisationsreglement geprüft und nimmt zum Infoblatt der Initianten und den Forderungen nun wie folgt Stellung:

- Der Landiswiler Gemeinderat verweigert einen Ausbau der Grube.

Der Gemeinderat hat nie die Absicht einer Grubenschliessung gehabt, sondern er unterstützt grundsätzlich alle wirtschaftlichen Unternehmungen in der Gemeinde und damit auch die Erweiterung der Kiesgrube Kratzmatt.

Der Kiesabbaustandort Kratzmatt ist im Regionalen und Kantonalen Abbaurichtplan seit jeher enthalten und war vom Gemeinderat nie bestritten. Die Gemeinde wurde leider sehr spät über das Erweiterungsgesuch orientiert und einbezogen. Als das von der Fr. Blaser AG beauftragte Planungsbüro im Frühjahr 2008 die umfangreichen Unterlagen für die Erweiterung des Überbauungsperimeters kurzfristig und mit ehrgeizigem Zeitraster einreichte, hat sich der Gemeinderat sofort eingehend damit auseinandergesetzt.

Kies ist eine natürliche Ressource, an deren Abbau die gesamte Gemeinde gebührend teilhaben kann.

Der Gemeinderat strebt eine Lösung an, die auch für die gesamte Gemeinde faire und rechtsgleiche Bedingungen enthält.

Wie andernorts üblich, soll eine Mehrwertabschöpfung auf dem abgebauten Rohmaterial erzielt werden (bis 60 % nach Gesetz möglich; Landiswil hat 30 % gewählt). Diese Planungsmehrwertabschöpfung soll im übrigen auch bei der Ortsplanung angewendet werden. Die Fr. Blaser AG wurde im Frühsommer 2008 über die geplante Planungsmehrwertabschöpfung sofort informiert. Danach hat die Gemeinde Landiswil der Fr. Blaser AG bereits am 21. Juli 2008 einen ersten Vertragsentwurf zugestellt.



- Die Fr. Blaser AG hat ein Abrissgesuch für das gesamte Kieswerk inklusive Grubenzufahrt eingereicht.

Die Fr. Blaser AG hat in einem ersten Schritt im Dezember 2009 vom Gemeinderat eine Abbruchbewilligung für stillgelegte Anlagenteile in der Grube Kratzmatt erhalten.

Am 27. April 2010 wurde dann das Baugesuch für den gesamten Rückbau der Kiesgrube inkl. Zufahrtsstrasse eingereicht.

Das Gesuch für den Abriss der bestehenden Anlagen und der Zufahrt ist gemäss Interpretation des Gemeinderats als Druckmittel zu verstehen.

Aufgrund der laufenden Verhandlungen wurde das Baugesuch im Sommer 2010 vorerst sistiert und auf Wunsch der Betreiberin dann im Herbst 2010 zur weiteren Bearbeitung ans zuständige Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weitergeleitet.

Dort wurde festgestellt, dass in der Überbauungsordnung Erweiterung Kiesgrube Chratzmatt (Beschluss-GV 19.5.1999, Genehmigung ARG 15.10.1999) im Hinblick auf einen späteren Weiterabbau sämtliche Massnahmen für die Rekultivierung in der Überbauungsordnung sistiert worden sind.

Damit das Baugesuch behandelt werden kann, müsste das laufende Vorprüfverfahren für die Erweiterung beschrieben und die sistierten Rekultivierungsvorschriften aus der Überbauungsordnung 1999 in Kraft gesetzt werden.

Weil im Moment die Verhandlungen mit der Betreiberin laufen, wurde vorerst auf eine solche Abschreibung verzichtet und das Baugesuch wurde vorläufig bis am 31.7.2011 weiter sistiert.

- Bei einer Einigung erhält die Gemeinde jährlich ca. 25'000 Fr. über eine Abbauezeit von ca. 30 Jahren.

Der Anwalt der Fr. Blaser AG hat mit Schreiben vom 27.10.2010 mitgeteilt, dass die Fr. Blaser AG mit einer Mehrwertabschöpfung von Fr. 1.20 pro m³ für den zukünftigen Kiesabbau einverstanden ist. Diese Info wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.11.2010 an die StimmbürgerInnen weiter gegeben. Der Vertrag wurde aber wegen weiteren Detailfragen bisher noch nicht unterschrieben.

Für den im Jahr 1999 von den Stimmberechtigten beschlossenen Kiesabbau in der Kratzmattgrube erfolgte keine Planungsmehrwertabschöpfung und es sind seither keine Geldleistungen an die Gemeinde erbracht worden. Für das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Landiswil hat die Fr. Blaser AG der Gemeinde im Jahr 2006 kostenlos Material geliefert. Im Bereich Gewässerunterhalt konnte vom Schwellenteam zeitweise gratis Material aus der Grube bezogen werden.

- Der Gemeinderat fordert einen jährlichen Pauschalbeitrag von 60'000 Fr. unabhängig von der Abbaumenge. Diese Forderung kann kein Kiesgrubenbetreiber jemals akzeptieren.

Gestützt auf das Einverständnis zur Mehrwertabschöpfung von Fr. 1.20 pro m³ und aufgrund der im Technischen Bericht und im Umweltverträglichkeitsbericht von der Fr. Blaser AG selbst deklarierten Abbaumenge von jährlich ca. 50'000 m³ während 26 – 30 Jahren (Totalabbaumenge ca. 1.3 Mio. m³) hatte der Gemeinderat der Einfachheit halber die jährliche Pauschale von Fr. 60'000 errechnet und vorgeschlagen.

Andernorts werden von Kiesgrubenbetreibern solche Lösungen gewählt.

- in 31 von Total 52 Abbaustandorten im Kanton Bern gewähren die jeweiligen Gemeinden den Abbau Gratis!

- in 19 Standorten bezahlt der Grubenbetreiber der Gemeinde 30-50 Rp!

Gemäss Info der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern werden in unserem Kanton in rund 250 Abbaustellen mineralische Rohstoffe wie Kies, Sand, Kalk, Mergel, Sandstein und Gips gewonnen. Viele Abbaustellen stehen anschliessend für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub und mineralischen Bauabfällen zur Verfügung. Es gibt unseres Wissens keine Statistik über die effektiv ausgerichteten Mehrwertausgleiche. Die zitierten 52 Abbaustandorte widerspiegeln also lediglich einen Fünftel aller Abbaustandorte im Kanton Bern.

Andernorts wird zum Teil ein massiv höherer Betrag an die Gemeinden und Kieseigentümer ausbezahlt und in vielen Fällen wird sogar für die Deponie bezahlt. Auf eine Mehrwertabschöpfung für die Deponiegebühren hat der Gemeinderat im vorliegenden Fall verzichtet. Es kann nicht sein, dass der Abbau wie bisher gratis oder zu tiefen Ansätzen stattfindet.



- **Der Gemeinderat hat eigenmächtig einen Jurist engagiert, der seine zweifelhaften Anliegen vertritt.**

Im Jahr 2008 hat sich der Gemeinderat für dieses Geschäft durch die Kantonale Planungsgruppe beraten lassen. Diese Beratung ist für die Mitgliedergemeinden kostenlos. Die meisten Gemeinden, die selber keine Juristen beschäftigen, nehmen aufgrund der Komplexität für die Abfassung von Infrastrukturverträgen die Dienste von JuristInnen in Anspruch. Seit 2008 bis heute wurden für die juristische Begleitung dieses Geschäfts durch die KPG und den beauftragten Anwalt insgesamt Fr. 9'474.95 aufgewendet. Dieser Betrag liegt gemäss Organisationsreglement im Kompetenzbereich des Rates.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, der GEMEDA (Schweizerischer Verband der Gemeinden für Materialabbau, Entsorgung, Deponie und Altlasten) beizutreten.

Bei einer Schliessung der Kratzmattgrube.....

- **gehen der Gemeinde jährlich 25'000 Fr. und die Steuererträge der Grundeigentümer verloren.**

Weil bisher für den Kiesabbau keine Entschädigungen an die Gemeinde ausgerichtet wurden, fallen der Gemeinde Landiswil bei einer Einstellung des Kiesgrubenbetriebes keine Einnahmen weg.

Aus der Steuerteilung mit der Gemeinde Hasle bei Burgdorf erhält Landiswil einen Teil der Gemeindesteuern der Fr. Blaser AG. Im Jahr 2009 entsprachen die Steuereinnahmen der Betreiberfirma und der Kieseigentümer einem Anteil von rund 1.5 % der gesamten Steuereinnahmen der Einwohnergemeinde Landiswil.

Der neue Abbauperimeter, um dessen Einzonung es im vorliegenden Fall geht, umfasst die Parzellen von insgesamt 9 Grund- und Kieseigentümern. Zu rund einem Drittel gehört das Terrain der Fr. Blaser AG selber. Die restlichen Flächen verteilen sich auf 3 weitere auswärtige und 5 einheimische Grundeigentümer resp. Kiesbesitzer. Da die Einnahmen aus dem Kiesabbau steuerlich in der Regel nicht in den Grundstückblättern deklariert werden, wird die Gemeinde Landiswil von den Steuereinnahmen der auswärtigen Grundeigentümer ebenfalls nicht direkt profitieren können.

- **muss die Gemeinde für den Unterhalt der Biotop etc. selbst aufkommen.**

Die Rekultivierung und der Abschluss der Kiesgrube wird in der Überbauungsordnung geregelt und muss durch die Betreiberin vorgenommen und sichergestellt werden. Im vorliegenden Fall der Überbauungsordnung Kiesgrube Kratzmatt von 1999 sind bekanntlich die entsprechenden Vorschriften im Hinblick auf einen möglichen weiteren Abbau sistiert worden. Die Betreiberin ist mit dem Gesamtbauentscheid vom 15.10.1999 verpflichtet worden für die Wiederherstellungs- und Rekultivierungspflicht (Art. 33 BauV) Sicherheit in der Höhe von Fr. 200'000 in Form einer Solidarbürgschaft zu leisten.

Falls nach Abschluss der Rekultivierung und nach Ablauf der Gewährleistungspflicht der Betreiberin das Biotop durch die Gemeinde unterhalten werden muss, sollte es Mittel und Wege geben, den Weiterbestand zu gewährleisten.

Wenn die Kiesgrube offen bleibt.....

- **werden 2-3 Arbeitsplätze langfristig gesichert.**

Jeder Arbeitsplatz in unserer Gemeinde ist wertvoll. In der Kiesgrube Kratzmatt wurde in den vergangenen Jahren mehrheitlich eine Person beschäftigt, wobei der Abbau jeweils im Winter zeitweise eingestellt wurde.

Die Gemeindesteuerteilung zwischen der Sitzgemeinde Hasle bei Burgdorf und Landiswil basiert nach Auskunft der Kant. Steuerverwaltung aufgrund der Angaben der Fr. Blaser AG ebenfalls auf einem Arbeitsplatz in der Kiesgrube Kratzmatt.

- **kann die Kiesgrube ihren Anteil zur Verbesserung der maroden Finanzlage der Gemeinde beitragen.**

Es ist richtig, dass die Kiesgrube zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde beitragen kann. Im November 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung für die Errichtung einer Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung das notwendige Regelement erlassen. Die Mehrwertabschöpfung ist aber nur möglich, wenn vor dem Erlass der Überbauungsordnung die Details der Mehrwertabschöpfung in einem Vertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss BauG zuständig ist, geregelt werden könne.



Schlussfolgerungen/weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat hat der Gesuchstellerin/Betreiberin der Kiesgrube einen überarbeiteten Vertragsentwurf zugestellt und wartet nun auf den Bescheid.

Wenn der entsprechende Vertrag abgeschlossen werden kann, sind die folgenden Schritte notwendig um das Planungsverfahren weiter zu führen:

- Aufhebung der Sistierung des Vorprüfverfahrens beim Kanton
- Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Bereinigung der Unterlagen
- Einholen der Auflagebewilligung
- Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens gemäss BauG
- Allenfalls Einspracheverhandlungen
- Genehmigung der Überbauungsordnung durch die Einwohnergemeindeversammlung
- Genehmigung der Überbauungsordnung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung

Da im Moment die Einwohnergemeindeversammlung aus rechtlicher Sicht im vorliegenden Verfahren keine Beschlüsse fassen kann, macht es keinen Sinn bis spätestens am 15. Juli 2011 die von den Initianten geforderte ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung durchzuführen.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Kurt Schaffer, Vize-Gemeindepräsident, 079 772 18 89 oder die Gemeindeschreiberin, Tel. 031 701 22 52.

Information Ortsplanung

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.5.2011 wurde wie folgt informiert.

Leider ist man seit einem Jahr mit der Ortsplanung nicht weiter gekommen. Im Herbst/Winter 2010 haben sich einzonungswillige Grundeigentümer zurück gezogen. Da im Rahmen der Ortsplanung mindestens die vom Kanton zur Verfügung stehenden Kontingente an Bauland ausgeschrieben werden sollten, musste nach neuen Lösungen gesucht werden. Mit dem Kanton wurde der Erlass eines Richtplanes diskutiert, in dem die zur Einzonung geeigneten aber im Moment noch nicht zur Verfügung stehenden Flächen separat ausgeschrieben werden könnten. Dieses Land könnten dann später je nach Verfügbarkeit und bei Bedarf in einem vereinfachten Verfahren definitiv in eine Bauzone überführt werden.

Das AGR hat einen ersten solchen Richtplanentwurf vorgeprüft und letzte Woche den Bericht abgegeben. Dieser kann nun konkret beraten, weiter bearbeitet und anschliessend der Bevölkerung wieder zur Mitwirkung unterbreitet werden

**Gemeindestrasse
Dorf Obergoldbach – Lochmatt
Reit- und Fahrverbot für mit Stollen
beschlagnahmte Pferde und
Stollenfahrzeuge**

Um nach dem Einbau des neuen Belages infolge der warmen Witterung Schäden zu vermeiden, gilt für die Gemeindestrassen Dorf Obergoldbach – Lochmatt sowie die Zufahrten Lochmattweid – Aspihüsi und Stoss **bis auf weiteres ein Reitverbot für mit Stollen beschlagnahmte Pferde sowie ein Benützungsverbot für Stollenfahrzeuge.**

Gemäss Art. 22 Wegreglement können die Verursacher von Beschädigungen haftbar gemacht werden.

**Verunreinigung von
Gemeindestraszen**

Gemäss Art. 23 des Wegreglementes sind die durch landw. Arbeiten und den Weidebetrieb verschmutzten Strasse und Wege durch die Verursacher zu reinigen.



**Antwort auf den Leserbrief von
Alexandra und Gerhard Bächler
in der BZ resp. im BZ Forum
vom 16. Juni 2011**

Fam. Bächler kritisiert in diesem Leserbrief, die Gemeinde Landiswil sei an guten Steuerzahlern nicht interessiert, wohl aber an verdreckten Strassen. Für das angebotene Bauland an attraktiver Lage interessiert sich die Gemeinde auch nicht, weshalb man sich über die desolate Finanzlage nicht zu wundern brauche.

Der Gemeinderat stellt dazu fest: Durch den Weidebetrieb und landw. Arbeiten verschmutzte Gemeindestrassen stellen ab und zu ein Problem dar, das stimmt. Wir können nicht mehr, als die Verursacher immer wieder dazu aufrufen, die Strassen nach der Verschmutzung wieder zu reinigen. Die Reinigung der durch den Weidebetrieb oder von landw. Arbeiten verschmutzten Gemeindestrassen (Gemeindewegnetzlänge +/- 32 km) durch die Wegequipe überschreitet leider die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Bei der Zufahrt zur Liegenschaft von Familie Bächler, die in der Landwirtschaftszone liegt, handelt es sich zudem nicht um eine Gemeindestrasse. Das Problem muss daher intern und privatrechtlich zwischen den wegberechtigten Benutzern gelöst werden.

Die Liegenschaft von Familie Bächler liegt in der Landwirtschaftszone ca. 1 km. entfernt vom Dorf Landiswil. Leider erlaubt es die Eidg. Raumplanungsgesetzgebung nicht, an dieser zwar attraktiven aber nicht ganz zentralen Lage Bauland auszuscheiden.

Wir möchten Familie Bächler einladen, den Steuerwohnsitz nach dem Wegzug in den Kanton Luzern wieder nach Landiswil zu verlegen. Wir sind an allen Steuerzahlern sehr interessiert.

Gemeinderatssitzungen

Dienstag, 23. August 2011, 19.00 Uhr
Dienstag, 20. September 2011, 19.00 Uhr

**Baupolizei –
Änderungen Baukontrolle**

Gestützt auf eine Änderung des Baugesetzes per 1.9.2009 müssen nur noch reduziert Baukontrollen durchgeführt werden. Die Bauherrschaft hat seither die Pflicht mittels einer Selbstdeklaration 1 und 2 den Baubeginn sowie die bewilligungsgemässe Bauausführung zu bescheinigen.

In angezeigten Fällen müssen durch die Baupolizeibehörde weiterhin Kontrollen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat will daher gemäss Beschluss vom 17. Mai 2011 an der Anstellung eines Baukontrolleurs festhalten.

Das Bausekretariat wird in Zukunft zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat Ressort Bau und Umwelt sowie dem Baukontrolleur bestimmen, wo stichprobenweise Schlussbaukontrollen durchgeführt werden sollen.

Die administrative Grundgebühr für die Baukontrolle wird auf Fr. 50.— pro Baubewilligung festgesetzt. Mit dieser Grundgebühr sind die Kosten für Stichproben abgedeckt, wenn keine Abweichungen festgestellt werden.

In allen übrigen Fällen werden die Gebühren für die Baukontrolle nach Gebührenreglement Art. 36 ff nachträglich in Rechnung gestellt.

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Landiswil**

Wegen Ferienabwesenheit bleibt die Gemeindeschreiberei Landiswil am

**Mittwoch, 20. Juli 2011,
geschlossen.**

Wir danken für das Verständnis.

Voranzeigen

Bundesfeier

Sonntag 1. August 2011
Detailprogramm gemäss Flugblatt!!

National- und Ständeratswahlen

Sonntag 23. Oktober 2011



**Winterdienst –
Gesucht Stellvertretung
für die Glatteisbekämpfung**

Auf Beginn der kommenden Winterdienstsaison 2011/12 suchen wir eine Person, die bereit ist, bei Bedarf die Stellvertretung von Andreas Brunner im Bereich Glatteisbekämpfung zu übernehmen.

Falls Sie Interesse haben oder weitere Auskünfte möchten melden Sie sich bitte bei der zuständigen Gemeinderätin Elisabeth Moser, Siegenthal 27, Tel. 031 701 22 45 oder direkt bei Andreas Brunner, Länder 81, Tel. 031 701 14 81.

**Erhebungsstellenleiter
Information zur Vernetzung**

Alle Bewirtschafter von Ökoflächen in der Vernetzung können in diesem Jahr die Nutzungsvarianten noch wechseln (bis Mitte August mitteilen). Im Vordergrund steht die Variante 3. Das heisst: Flexibilisierung des Schnittzeitpunktes mit 5 bis 10 % Rückzugsstreifen für Kleintiere pro Schnitt und 8 Wochen Nutzungsintervall. Weidebeginn ist der 1. September. Schnittzeitpunkte müssen in den ÖLN-Unterlagen ersichtlich sein.

Bei Interesse oder Fragen meldet Euch bei: Simon Wittwer, Obergoldbach, Tel. 079 757 67 42.

**Wasserversorgung –
Untersuchungsergebnisse**

Erhoben am 3.5.2011 vom Verteilnetz WALL, Probenahmestelle Quellen Längacker, Gesamteinlauf

Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse

Nitrat (NO₃) 9 mg/l
Gesamthärte 18.4 °f

| Gesamthärte in °f | Härtebereich |
|-------------------|--------------|
| 0 – 15 | Weich |
| 15 – 25 | Mittelhart |
| über 25 | Hart |

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Bakteriologische Qualität einwandfrei

**Die Untersuchungsergebnisse
entsprechen den Vorschriften!**

**Zu vermieten –Studiowohnungen
im alten Schulhaus Landiswil**

Per 1. August 2011 im alten Schulhaus Landiswil je eine neuausgebaute, grosszügige und sonnige

Studiowohnungen 70 m²

im Parterre und im 1. Stock.

Mietzins Fr. 890.—/Fr. 800.— plus Nebenkosten.

Eine Garage à Fr. 70.—/mtl. kann dazu gemietet werden.

InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

Zu verkaufen – Bauland

In Obergoldbach verkauft die Einwohnergemeinde zwei Baulandparzellen für freistehende Einfamilienhäuser.

Landpreis inkl. Erschliessungskosten und gedecktem Autoabstellplatz

Fr. 230.—/m².

Weitere Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung, Dorf 59b,
3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59

info@landiswil.ch - www.landiswil.ch

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 305**

Der nächste Landiswiler erscheint nach Bedarf, spätestens im November 2011. Allfällige Beiträge können laufend bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Besten Dank.

Impressum Juli 2011

Herausgeber

Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti

Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59

Mail info@landiswil.ch



Projekt Paris – ein Jahresprojekt der Realstufe Landiswil

Bei der Planung des Schuljahres 2010/11 für die Realstufe ist bei den beiden Lehrpersonen Matthias Hofmann (Klassenlehrer) und Matthias Stucki (Teilpensenlehrer) die Idee eines **Jahresprojektes** entstanden. Ausgehen von der Idee, den Französischunterricht zielgerichtet auf einen Ausflug auszurichten und von der idealen Situation, dass zwei Lektionen im Fach Deutsch im Team-Teaching unterrichtet werden können, entstand folgende Idee: Zum einen eine Klassenreise nach Paris Ende des Schuljahres und zum andern selber ein Theaterstück zu schreiben, das mit Paris im Zusammenhang steht. Seit Anfangs Schuljahr arbeiten wir nun an diesem Projekt in vielen verschiedenen Bereichen, z.B.:

- Theater schreiben und einstudieren
- Paris kennenlernen
- Finanzierung: Pausenkiosk, Sponsoring, Weihnachtsbasar, Brötchenverkauf usw.
- Requisitenbau
- Taschendiebanlass
- Einrichten eines Blogs
- Div. Arbeiten mit dem Computer
- Kleines Konzert der 9.Kl.-Band am 21.6.11 um 19.00 Uhr auf dem Schulhausplatz Landiswil



Nun ist es soweit: Vom 27.Juni bis am 1.Juli 2011 reisen wir nach Paris. **Und am 6. und 7.Juli am Abend** kommt es zur **Uraufführung** unseres von den Schülerinnen und Schülern selber geschriebenen **Stücks „Diebe in der Stadt der Liebe“** in der Mehrzweckhalle in Obergoldbach! Sie finden einen Flyer in diesem „Landiswiler“, der Sie näher darüber informiert. Es wäre schön, wenn wir dieses Stück, mit dem wir uns so intensiv beschäftigt haben, vor möglichst viel Publikum spielen könnten! Im Foyer wird übrigens eine kleine Ausstellung zu unserem Projekt und natürlich zu unserer Reise gezeigt werden. Und nach den Aufführungen ist unsere bewährte **Festwirtschaft** wieder geöffnet!

An dieser Stelle möchten wir allen, die uns bei diesem Projekt unterstützt haben, ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an alle Eltern, die unsere verschiedenen Aktionen mitgetragen haben.

In diesem Sinn: Merci und à bientôt!!



Schulschluss Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschule

Donnerstag, 7. Juli 2011, Beginn: 17.00 Uhr
Zum Auftakt des Schulschlusses laden wir Sie beim Hartplatz ein zum

Happening der NeuntklässlerInnen

Rund ums Primarschulhaus und in der Turnhalle finden anschliessend verschiedene Aktivitäten statt. Wettbewerbe, Spiele sowie Ausstellungen laden zur Unterhaltung ein. Bis um 19.00 Uhr gibt es in der Kaffeestube oder an Ständen Speis und Trank.



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Moser Andrea, Neuacker 74b, Landiswil

Todesfälle

16.05.2011 Stucki Daniel, vorder Tannenthal 16a, Landiswil

Besondere Geburtstage

13.07.1920 Haldimann-Häusler Marie, Gätzi 50, Landiswil
19.07.1941 Bürki Hans,, Dorf 94, Obergoldbach
26.08.1936 Brunner Ernst, Grat 111, Obergoldbach



Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB)

A – Aufmerksam
H – Hilfsbereit
V – Vertrauenswürdig

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Rentenanmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgutschriften, zum Splitting bei Scheidungen usw.?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO? Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website www.akbern.ch.

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil

Hohle 19, 3507 Biglen

Tel. 031 701 11 34, Fax. 031 701 08 29

E-Mail: finanzverwaltung@biglen.ch



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX Region Konolfingen

Geschäftsstelle
Krankenhausstrasse 5
3672 Oberdiessbach
www.spitex-reko.ch
info@spitex-reko.ch

Stützpunkte in Biglen, Konolfingen, Oberdiessbach und Zäziwil

Tel. 031 770 22 00

Telefonzeiten:

08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

In den übrigen Zeiten wird der Telefonbeantworter regelmässig abgehört.

Fax 031 770 22 09

Spendenkonto PC 60-556184-8

Stützpunkt Biglen

Hohle 19, 3507 Biglen

Fax 031 770 22 40

Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental

Seit dem 1.4.2009 funktioniert der Hausärztliche Notfalldienst über die einheitliche Notfallnummer

Telefon 0900 57 67 47

Die Empfehlung, im Notfall den Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen, gilt weiterhin.



Jugendmusik Landiswil



Hast Du Lust Jugendmusikant oder Jungtambour zu werden????

Auch dieses Jahr starten wir einen Anfängerkurs für Jungtambouren und Jungmusikanten.

Ab Oktober 2011 hast du die Möglichkeit bei uns ein Instrument zu erlernen.

Wir pflegen nebst dem Musizieren auch gute Kameradschaft und geniessen ein abwechslungsreiches Vereinsleben.

Interessierte dürfen gerne bei einer Probe vorbeischaun oder unsere Homepage www.mqlandiswil.ch besuchen.

Wenn Du Interesse hast, kannst Du dich für dieses Jahr bis spätestens 30. September 2011 bei einer der folgenden Personen melden.

Präsident:

Brunner Anton, Dorf 62, 3434 Landiswil
Tel: 031 701 00 18 oder 079 504 70 55

Dirigent:

Schütz Rolf, Dorf 66a, 3434 Landiswil
Tel: 031 701 31 34 oder 079 335 75 27

Tambourenleiter:

Joss Peter, Mühlebachweg 8,
3506 Grosshöchstetten
Tel: 031 533 20 92 oder 079 246 60 87

Besten Dank schon im Voraus für dein Interesse.



Pilzkurs

Weit über 200 000 Pilzarten sind bis heute auf der ganzen Welt bekannt. Davon essbar sind ungefähr 200 Pilzarten. An den Theorieabenden lernen Sie einige dieser Pilze kennen und noch vieles mehr über das Pilzsammeln, Verarbeiten, Lagern usw. Bei der Exkursion im Gebiet Arni können Sie Ihr Wissen anwenden und auf die Pilzsammlung gehen.

Leitung: Herr Lehmann Hanspeter,
Freimettigen
Daten: Theorie: 2 x
Mittwoch, 31.8.2011 + 14.9.2011
je 19.30 – 21.30 Uhr
Exkursion:
Samstag, 17.9.2011,
8.00 - 12.00 Uhr
Ort: Schulhaus Arnisägel
Kosten: Fr. 95.— pro Person inkl. Dokumentation
Anmelden: bis 15. August 2011 bei
F. Geissbühler, 031 701 04 57
oder frauenkurs@bluewin.ch.

**Rest. Rössli Obergoldbach
Ferien
27. August bis
15. September 2011**